

Geschäftsordnung der Ev. Jugend Frauenaaurach



Struktur der EJ-Frauenaaurach

Die EJ Frauenaaurach teilt die Kinder und Jugendliche in verschiedene Zielgruppen ein.

Die Hobbyts (Grundschule)
Ü10 (10 – 13 Jahre)
Konfirmation
Ab 15 Jahren

Jede Zielgruppe bekommt eine Kleingruppe von mindestens 4 Jugendlichen, die sich um die Aktionen und andere Belange für diese Gruppe kümmert. Diesen Gruppen untergeordnet gibt es für jede Aktion einen Mitarbeiterkreis, der für die Planung und Durchführung zuständig ist.

Einmal monatlich wird es eine Jugendmitarbeiterversammlung (JuMiV) geben, in der aktuelle Themen und evtl. Berichte oder Probleme der einzelnen Kleingruppen besprochen werden. Der Jugendausschuss kümmert sich um die Tagesordnung, Einladungen und Moderation. Wenn keine Themen zusammenkommen entfällt die JuMiV. Des weiteren wählt die JuMiV vor jedem Mitarbeiter Konvent der EJ Erlangen 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte. Die Kosten der Delegierten werden von der Gemeinde übernommen für jeden weiteren Mitfahrer unter Absprache des Jugendausschusses.

Ziele unserer Jugendarbeit

Folgendes wollen wir als Jugendleiter für die Teilnehmer in der Jugendarbeit erreichen:

1. Vermitteln christlicher Werte
 - 1.2 Spaß und Zusammenhalt in der Gruppe erleben
 - 1.3 Jeder ist willkommen, niemand muss Voraussetzungen erfüllen, um bei uns mitmachen zu dürfen.
 - 1.4 Freundliche Umgangsformen
 - 1.5 So handeln, wie man selbst behandelt werden möchte
2. Möglichkeiten schaffen
 - 2.2 Raum schaffen, um sich auszuprobieren
 - 2.3 Jugendliche fördern und fordern
 - 2.4 Schaffen einer guten Arbeitsatmosphäre (z.B. Konfiunterricht)
3. Christliche Inhalte
 - 3.2 Gebete vor dem Essen
 - 3.3 Mindestens eine Andacht pro Freizeit

Verhaltensregeln für Jugendmitarbeiter



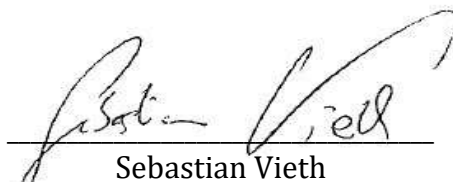
1. Für alle Jugendmitarbeiter sollen folgende Verhaltensregeln im Umgang mit Teilnehmern gelten:
2. Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich dafür, dass eine Aktion gelingt. Das bedeutet, dass er sich einbringt, wann und wo es nötig ist, auch wenn er gerade nicht eingeteilt ist.
3. In der Jugendarbeit sind wir keine Privatpersonen. Immer wenn wir uns als Jugendgruppe oder Mitarbeiter treffen, handeln wir als Mitglieder der EJ-Frauenaurach.
4. Die Rolle als Mitarbeiter geht vor: Als Teamer sind wir vorrangig für die Teilnehmer da. Unter uns Spaß haben / uns unterhalten etc. können wir außerhalb.
5. Alle Regeln, die wir für Teilnehmer aufstellen, gelten grundsätzlich auch für uns als Mitarbeiter. -> Vorbildfunktion! (z.B. Handy)
6. Wir achten auf Prävention sexueller Gewalt.
7. Wer nicht mit vorbereitet fährt nur in Ausnahmefällen mit. Die Vorbereitung z.B. einer Freizeit gehört dazu. Um richtig mitarbeiten zu können muss man wissen, was geplant und ausgemacht wurde. Ausnahmen sind z.B. Krankheit, Mangel eines männlichen oder weiblichen Mitarbeiters etc.
8. Rollenbewusstsein: Als Mitarbeiter repräsentieren wir die EJ-Frauenaurach. Alles was wir tun oder sagen beeinflusst dann nicht nur uns persönlich, sondern immer das ganze Team.
9. In der Jugendarbeit sind wir keine Privatpersonen. Immer wenn wir uns als Jugendgruppe oder Mitarbeiter treffen, handeln wir als Mitglieder der EJ-Frauenaurach.
10. Reflexionen über Teilnehmer bleiben im Team. Wenn wir im Team über Teilnehmer sprechen achten wir darauf, dass das Gesprochene unter uns bleibt, dass wir beispielsweise allein im Raum sind.
11. Mitarbeiter sollen und dürfen sich zurückziehen, wenn sie es für sich brauchen. Die persönlichen Grenzen werden respektiert.
12. Grundlage der Mitarbeit ist der Besuch eines Grundkurses mit Erwerb der Juleica, in der Regel ist es wünschenswert diesen bei der Ev. Jugend Erlangen zu besuchen.
13. Die Kosten werden von der Gemeinde zurückerstattet.

Regeln für den Jugendraum

Es wurden folgende Regeln erarbeitet, die für unseren Jugendraum gelten sollen:

1. Sauberkeit: Der Jugendraum soll nach jedem Treffen sauber und ordentlich verlassen werden, Heizung und Licht aus.
2. Getränke: Für Getränke steht eine Spendenbox bereit. Jeder der sich Getränke nimmt wird angehalten, sich finanziell, je nach Möglichkeit zu beteiligen.
3. Private Feiern: Nur Jugendmitarbeiter dürfen den Raum „mieten“; Es muss im Pfarramt angemeldet werden. Es wird keine Kaution erhoben.

Erlangen den 28.5.16


Sebastian Vieth
Vorsitzender Jugendausschuss

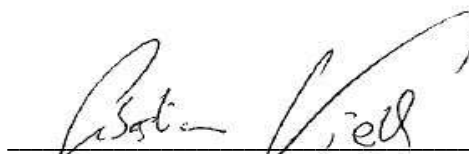
Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Ev. Jugend Frauenaaurach



Die Grundlage der Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Ev. Jugend Frauenaaurach ist die Geschäftsordnung der Jugend Frauenaaurach und der Evangelischen Jugend in Bayern.

1. Die Mitglieder des Jugendausschusses sind dem Kirchenvorstand bekannt zugeben und im Gemeindebrief zu veröffentlichen. Bei Ausscheiden eines Mitglieds vor Ablauf der zweijährigen Wahlperiode und Nachwahl ist ebenso zu verfahren.
2. Der Jugendausschuss ist jährlich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen einzuberufen. Die Sitzungstermine sind wenn möglich in einer Jahresplanung bekannt zu geben.
3. Auf Antrag von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.
4. Die Mitglieder sind grundsätzlich schriftlich und 7 Tage vor Sitzungstermin, unter Bekanntgabe der anstehenden Tagesordnung einzuladen.
5. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung festgelegt
6. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich. Zu Beginn der Sitzung kann auf Antrag Nichtöffentlichkeit für bestimmte Tagesordnungspunkte beschlossen werden.
7. Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
8. Abstimmungen sind offen, es sei denn, dass ein Mitglied eine geheime Abstimmung wünscht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der entsprechende Antrag als abgelehnt.
9. Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende sind in einem geheimen Wahlverfahren mit einfacher Mehrheit aller Stimmberechtigten zu wählen.
10. Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzende/n und der Stellvertretung in Zusammenarbeit mit dem/ der Hauptberuflichen für die Kinder- und Jugendarbeit, einberufen und geleitet.
11. Über jede Sitzung des Ausschusses ist ein Ergebnisprotokoll zu führen und jedem Mitglied innerhalb von einem Monat zuzustellen. Grundlegende Beschlüsse sind der Gemeinde in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die Protokollanten werden immer in der Sitzung bestimmt.
12. Satzung und Geschäftsordnung müssen in der Jugendmitarbeiterversammlung unter Zustimmung von mindestens Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.
13. Satzung und Geschäftsordnung treten nach Beschluss durch den Kirchenvorstand und die konstituierende Sitzung des Jugendausschusses in Kraft.

Erlangen den 28.05.16


Sebastian Vieth
1. Vorsitzender Jugendausschuss